

## › Arbeitsrecht ‹

### Lästern über den Chef

„Die da oben sind alle bekloppt.“ Mit dieser abschätzigen Bemerkung ließ ein Angestellter seinen Unmut über die Vorgesetzten im Unternehmen freien Lauf. Der Chef erfuhr davon und mahnte den Beschäftigten sofort ab. Zu Unrecht, urteilte der Richter, denn der Arbeitnehmer musste in dem Vier-Augen-Gespräch mit der Vertraulichkeit seiner Äußerungen rechnen. Nicht jede abfällige Bemerkung im Kollegenkreis dürfe gleich zum Gegenstand arbeitsrechtlicher Folgen gemacht werden, solange sie die Vorgesetzten nicht öffentlich diffamiere oder den Betriebsfrieden störe, stellte der Richter fest (Landesarbeitsgericht Köln, Az: 11 Sa 995/96).



**Solange es nicht beleidigend ist, darf auch mal gelästert werden – das fanden zumindest die Kölner Richter**

## › Ausbildung ‹

### Unterwegs in Sachen Erfahrung

Zum Start eines neuen Weiterbildungsprogramms seiner Azubis gab Grohe im Juni 20 Auszubildenden vom Standort Lahr buchstäblich das Steuer in die Hand. Unter dem Motto „Grohe-Azubis on tour“ bekamen die Auszubildenden Autos zur Verfügung gestellt und suchten selbstständig kleinere Installa-

teur-Betriebe in der Region Baden-Württemberg. Ihre Mission: Erste Vertriebserfahrung sammeln, in dem sie den Installateuren die Produktvorteile der universellen Unterputzkörper Grohe-Rapido und der Minimalist-Armaturenlinien nahebrachten. Natürlich wurden die Auszubildenden nicht unvorbereitet ins kalte Wasser geworfen. Sie waren im Mai bereits mit dem regionalen Außendienst gereist und hatten zudem ein Intensivtraining absolviert.



Im Juni schickte Grohe 20 seiner 37 Azubis vom Werk Lahr in den Außendienst

## › Trinkwasser ‹

### Neue Abstufung der Wasserhärte

Der Deutsche Bundestag hat mit Wirkung vom 5. März 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, kurz WRMG) beschlossen. Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die EG-Detergenzien-Verordnung (siehe Kasten) verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierempfehlungen für die nunmehr nur noch drei (anstelle wie bisher vier) Härtebereiche:

1. Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4° dH)
2. Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° bis 14° dH)
3. Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

### EG-Detergenzien-Verordnung

Der Ausdruck „Detergens“ bezeichnet einen Stoff, der waschaktive Substanzen enthält.